

# Liste der technischen Kompatibilitätskriterien und anerkannten Tokenisierungsstandards für DLT-Effekten

BX Digital kann gemäss Ziff. 3.2 und 5.6 Zulassungsreglement technische Anforderungen oder Funktionalitäten festlegen, welche die DLT-Effekten für die Zulassung mindestens erfüllen müssen.

Gemäss Ziff. 6.4 Zulassungsreglement kann die BX Digital zudem für die Nachweise der Anforderungen gemäss Ziffer 6.2 Zulassungsreglement auf anerkannte Standards und deren Zertifizierungen verweisen, die nach Ansicht von BX Digital die Nachweise für die Einhaltung der Anforderungen ausreichend sicherstellen. Es steht dem Emittenten frei, einen anerkannten Standard und damit verknüpfte Zertifizierungen zu verwenden, um die geforderten Nachweise zu erbringen.

Die nachfolgenden Listen führen die von der BX Digital minimal festgelegten technischen Anforderungen oder Funktionalitäten auf und nennen die anerkannten Tokenisierungsstandards.

Es ist auf die jeweils aktuellste Version der Standards und die dazugehörigen Zertifizierungsanforderungen des Herausgebers abzustellen.

## 1. Allgemeine technische Anforderungen und Funktionalitäten im Hinblick auf die Abwicklung

Folgende technischen Anforderungen und Funktionalitäten müssen im Smart Contract der DLT-Effekten mindestens vorhanden sein, um die Abwicklung (Settlement) sicherzustellen:

Anforderung/Funktionen	Zusätzliche Informationen	Herausgeber
<b>ERC-20 Standard Funktionen</b>	Die ERC-20 Standard Funktionen, (z. B. «Approve», «Allowance», «BalanceOf», «Transfer» oder «TransferFrom») sind essenziell, um die Abwicklung sicherzustellen und müssen im Smart Contract der DLT-Effekten beinhaltet sein.	n/a

## 2. Weitere technische Anforderungen und Funktionalitäten

Der Emittent hat ausserdem alle weiteren technischen Anforderungen und Funktionalitäten sicherzustellen, die das anwendbare Recht für die Tokenisierung sowie für die Gewährleistung üblicher Verwaltungshandlungen (Corporate Actions) von DLT-Effekten voraussetzt (bspw. «Mint», «Burn», «Pause», «Unpause», «Freeze» und «Unfreeze»).

## 3. Anerkannte Tokenisierungsstandards

Folgende Tokenisierungsstandards sind von der BX Digital anerkannt und erfüllen die Anforderungen nach Ziff. 6.2 des Zulassungsreglements:

Name Standard	Herausgeber	Kommentar
<b>Standard for the tokenization of shares of Swiss corporations using the distributed ledger technology</b>	Capital Markets and Technology Association (CMTA)	Zertifizierung erforderlich (CMTA.Tokenized Shares certification)
<b>Standard for the tokenization of debt instruments using distributed ledger technology</b>	Capital Markets and Technology Association (CMTA)	Zertifizierung erforderlich (CMTA.Tokenized Debt certification)

4. September 2025